Gemeinde Hilter a.T.W. **Der Bürgermeister**	Vorlage Nr. **FB1/209/2026** **FB 1 - Zentrale Dienste** **Beschlussvorlage**
	öffentlich
Federführung: FB 1 - Zentrale Dienste Bearbeiter: Mareike Stakowski	Datum: 27.10.2026

Beratungsfolge	**Sitzungstermin**	
Rat	12.11.2026	Ö

TOP

Wahl der oder des Ratsvorsitzenden

Sachverhalt:

Die Wahl wird von dem Mitglied geleitet, das der Vertretung die längste Zeit angehört und hierzu bereit ist. Bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend.

Das die Wahl leitende Ratsmitglied weist die Ratsmitglieder darauf hin, dass der oder die Ratsvorsitzende aus der Mitte der Abgeordneten für die Dauer der Wahlperiode gewählt wird und bittet um Vorschläge. Der Bürgermeister kommt für diese Funktion nicht in Betracht.

Gewählt wird schriftlich. Steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.
Auf Verlangen eines Mitglieds der Vertretung ist geheim zu wählen.

Gewählt ist die Person, die die Stimmen der Mehrheit der Ratsmitglieder auf sich vereinigt. Wird dieses Ergebnis (mindestens 13 Stimmen) im ersten Wahlgang nicht erreicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, an dem alle Bewerberinnen und Bewerber des ersten Wahlgangs, jedoch keine neuen Kandidatinnen und Kandidaten teilnehmen können.

Im zweiten Wahlgang ist die Person gewählt, für die die meisten Stimmen abgegeben worden sind.

Ergibt sich im zweiten Wahlgang Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Das Los zieht das die Sitzung leitende Ratsmitglied.

Beschlussvorschlag:

Das Ratsmitglied *Christiane Rottmann* wird zur Ratsvorsitzenden gewählt.

gez.
Mareike Stakowski